



## Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark  
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74  
Internet: [www.neuberg-muerz.gv.at](http://www.neuberg-muerz.gv.at) eMail: [gde@neuberg-muerz.gv.at](mailto:gde@neuberg-muerz.gv.at)

Zahl: 131-9-V-1-2019 (9/2019)

Neuberg/Mürz, am 2.4.2019

**Gegenstand:** Gertrude Veitschegger, Schießstattweg 3, 8692 Neuberg/Mürz – Abbruch des Objektes Mariazeller Straße 4, 8692 Neuberg/Mürz (ehemaliges Trafikgebäudes)

### Kundmachung und Ladung zur Abbruchverhandlung

Mit Eingabe vom 1.4.2019 hat Frau Gertrude Veitschegger, Schießstattweg 3, 8692 Neuberg/Mürz, gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Bewilligung für den Abbruch des Objektes Mariazeller Straße 4, 8692 Neuberg/Mürz (ehemaliges Trafikgebäudes) auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück .314, EZ: 105, KG: 60518 Neuberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für Donnerstag, den 25.4.2019 mit dem Zusammentritt im Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz, Besprechungsraum, um ca. ~~09:00~~<sup>10:00</sup> Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg zur allgemeinen Einsicht auf.

**1.) Ergeht an:**

Bauwerber: Gertrude Veitschegger  
Schießstattweg 3, 8692 Neuberg/Mürz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): w.o.

Nachbarn: w.o.

Sonstige: Baubezirksleitung Obersteiermark Ost  
Landesstraßenverwaltung  
Dr.Th.Körner-Str. 34, 8600 Bruck/Mur

Wildbach- und Lawinenverbauung  
Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck/Mur

Sachverständige: DI Reinhard Rath  
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Gemeindehomepage

4.) zum Akt

